

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2024)

zum Thema:

Müllbeseitigung am Hönower Wiesenweg 24-25 (10318 Berlin)

und **Antwort** vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17866
vom 15. Januar 2024
über Müllbeseitigung am Hönowen Wiesenweg 24-25 (10318 Berlin)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Zum Hintergrund: Auf dem Gelände im Hönowen Wiesenweg 24/25 werden vom Eigentümer des Geländes unrechtmäßig alte Wohnwagen und Wohncontainer zu Wohnzwecken vermietet. Da das Wohnen in einem Gewerbegebiet nicht gestattet ist, wurde dieses illegale Geschäftsmodell vom Bezirksamt mit einer Nutzungsuntersagung vom 03.11.2020 untersagt. Eine weitere Nutzungsuntersagung vom 23.04.2021 untersagt die Erweiterung der Wohnzwecke durch die Bereitstellung weiterer Wohnwagen und Container.

Nach einem Rechtsstreit wurde in einem gerichtlichen Protokollvermerk vom 17.05.2023 die Untersagung zur Erweiterung am 17.05.2023 vom Eigentümer akzeptiert.

Frage 1:

Wer soll mit dem Eigentümer kommunizieren, der sein Grundstück am Hönowen Wiesenweg 24-25 nicht sauber hält, und welche Konsequenzen gibt es für Verstöße?

Frage 2:

Wo sieht die Bezirksstadträtin für öffentliche Ordnung ihre Verantwortung in dieser Frage?

Frage 5:

Welche Schritte unternimmt der Senat, um potenzielle Gesundheitsrisiken am Hönowen Wiesenweg 24-25, wie die durch Müll verursachten Rattenplagen, zu minimieren?

Antwort zu 1, 2 und 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet dies folgendermaßen:

„Es ist gängige Praxis, dass bei Privatgrundstücken die Bezirksamtsmitglieder in ihrer Zuständigkeit für das Ordnungsamt, für das Straßen- und Grünflächenamt, für das Umwelt- und Naturschutzamt sowie der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen. Ggf., z.B. bei Rattenbefall oder umweltschädigendem Müll, kann auch eine Ersatzvornahme angekündigt werden.“

Frage 3:

Gibt es Koordinationsprobleme zwischen den verschiedenen Behörden und Ämtern, die für die Müllbeseitigung zuständig sind und wie werden diese adressiert?

Antwort zu 3:

Die Zuständigkeit für die Müllbeseitigung liegt nach Nummer 18 Absatz 3 des Zuständigkeitskatalogs Ordnungsaufgaben- ZustKat Ord, Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin.

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortet hierzu:

„Koordinierungsprobleme sind dem Bezirksamt nicht bekannt.“

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um illegale Müllablagerungen am Hönowen Wiesenweg vorzubeugen?

Antwort zu 4:

Illegalen Ablagerungen kann grundsätzlich nur bedingt vorgegriffen werden. Es greifen für den öffentlichen Raum grundsätzlich dieselben Mechanismen im gesamten Berliner Stadtgebiet. Zum einen obliegt es den Bezirken im Rahmen der Außendiensttätigkeiten des bezirklichen Ordnungsamts, bekannte Ablagerungsorte im öffentlichen Raum verstärkt zu kontrollieren, um illegalen Ablagerungen direkt begegnen zu können. Des Weiteren sorgt eine zeitnahe

Entsorgung von illegalen Ablagerungen durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) dafür, dass Standorte nicht derart verschmutzen, dass sie weitere Ablagerungen nach sich ziehen.

Für private Flächen ist der Eigentümer verantwortlich. Die hierfür festgelegten behördlichen Mechanismen sind unter der Antwort zu den Fragen 1 und 2 zusammengefasst. Weitere Informationen zu Maßnahmen, welche durch den Bezirk ergriffen wurden, befinden sich unter folgendem Link: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1382196.php>

Frage 6:

Wie effizient und zeitnah erfolgt die Müllbeseitigung in Problemgebieten wie dem Hönower Wiesenweg 24-25?

Antwort zu 6:

Da jedes Problemgebiet seine eigenen Gegebenheiten aufweist, kann hier keine allgemeine, alle Einzelfälle abdeckende Antwort gegeben werden. Die Verfolgung und Ahndung des unerlaubten Verhaltens findet durch die zuständigen bezirklichen Ordnungsämter im Rahmen ihrer Möglichkeiten statt.

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortete hierzu:

„Für die Müllbeseitigung ist der Flächeneigentümer verantwortlich. Sammelt sich Müll im öffentlichen Straßenland an, so ist hierfür die BSR zuständig.“

Frage 7:

Wie werden Bürgerbeschwerden und -feedback bezüglich der Müllproblematik am Hönower Wiesenweg 24-25 behandelt und in die Lösungsfindung integriert?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Lichtenberg antwortete hierzu:

„Bürgerbeschwerden werden ernstgenommen und beantwortet. Den Hinweisen wird nachgegangen und ggf. Kontakt zum Flächeneigentümer aufgenommen (siehe 1.).“

Berlin, den 06.02.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt